



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Besengau**

Nummer 

6	0	8
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	6	0	2	5
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	2	6	2	6
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent..... 

	4	4
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--	--
- überwiegend Gemengelage..... 

	X
--	---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....			X			X		
Weitere Mischbaumarten .....	X				X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Größere zusammenhängende Waldkomplexe wechseln ab mit kleinflächigen Wäldern in Streulage. Der östliche Teil der Hegegemeinschaft ist relativ waldarm.

Neben ärmeren, z.T. auch lösslehmüberdeckten Buntsandsteinböden beherrschen flachgründige Rendzinen und Kalkverwitterungslehme weite Teile der Hegegemeinschaft Besengau. Dementsprechend laubholzdominiert wären die natürlichen Waldgesellschaften (Eichen-, Buchen- und edellaubholzreiche Buchen- bzw. Eichenwälder) in diesen Bereichen.

Momentan stocken jedoch auf den Buntsandsteinstandorten vorwiegend Kiefern und Fichtenbestände, und auf Muschelkalkböden dominiert die Kiefer.

Große Waldflächen erbringen Sonderaufgaben im Sinne des Waldfunktionsplanes.

Boden-, Klima-, Immissions- und Naturschutzfunktion haben die Wälder zu erfüllen. Ausgewiesene Erholungswälder der Stufe I und II komplettieren die vielfältigen Anforderungen an den Wald in dieser Region. Die Hegegemeinschaft liegt im Naturpark und im Biosphärenreservat Rhön.

Teile der Hegegemeinschaft Besengau sind in der Hochwildhegegemeinschaft Rhön. Rotwild kommt als Wechsel- und vermehrt auch als Standwild vor. Aufgrund von Beobachtungen und aufgetretenen Schäden, ist ein vermehrter Aufenthalt von Rotwild in den Bereichen Schweinberg, Simonshof, Braidbach, Reyersbach und Rödles festzustellen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem<sup>1</sup>) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Auswirkungen des laufenden Klimawandels sind auch in den Wäldern im Bereich der Hegegemeinschaft Besengau, welche zudem im Regenschatten der Rhön liegen, deutlich zu sehen.

Neben den auffälligen Trockenschäden bei allen Baumarten, in Form von verfärbten und verlichteten Kronen bis hin zum Absterben ganzer Kronenteile mit erhöhten Totholzanteil, sind insbesondere die ganzjährig transpirierenden Nadelhölzer in ihrer Vitalität deutlich geschwächt. Da die Erwärmung auch die zur Massenvermehrung neigenden Schadinsekten fördert, kommt es zunehmend zu der Konstellation geschwächter Baum trifft auf große Insektenpopulation (z.B.: Fichtenborkenkäfer).

So fallen die Fichten in der Hegegemeinschaft zunehmend aus, besonders gravierend zeigt sich dies im Süden wo größere Befallsherde auftreten, verstärkt zeichnen auch Lärchen und Kiefern schon deutlich.

Für die Waldbesitzer bedeutet dies neben der ohnehin anstehenden Waldverjüngung die entstehenden Freiflächen wieder auf zu forsten. Da der Klimawandel aber weiter fortschreitet, sind dazu auch noch vorausschauende Waldumbaumaßnahmen in den bereits verlichteten und gar den derzeit noch geschlossenen Beständen dringend notwendig. Dies betrifft nicht nur die Nadelwälder sondern auch Laubholzreinbestände. Denn auch die lange Zeit als tauglich angesehenen Rotbuchen weisen zunehmend deutliche Schäden auf (z.B. im Gemeinewald Bastheim).

Zur Verwendung sollten risikoarme Baumarten kommen, welche mit der zu erwartenden Erwärmung in Verbindung mit geringeren Niederschlägen ein komplettes Baumleben lang zurechtkommen können.

In der Hegegemeinschaft Besengau bedeutet dies auf den buntsandsteingepägten Böden im Süden und Westen (z. B.: Schweinberg, Rödles, Braidbach), dass die Fichte komplett ausscheidet und auch Tanne, Kiefer und Lärche kaum noch zu beteiligen sind. Beim Nadelholz bleibt in diesen Bereichen bedingt die Douglasie übrig, auf grundwasserbeeinflussten Standorten nur Schwarzkiefer und Küstentanne.

Ein sehr geringes Anbaurisiko haben die Eichenarten mit den Begleitbaumarten Rotbuche, Birke, Hainbuche, Roteiche, Vogelkirsche und Vogelbeere. Auch die Edelkastanie gilt in diesem Bereich als klimatolerant.

Auf den muschelkalkgeprägten Böden im Norden und Osten gilt beim Nadelholz als risikoarm nur noch die Schwarzkiefer.

Alle übrigen Nadelhölzer sind weitgehend zu vermeiden.

Als Zukunftsbaumarten gelten hier vor Allem die wärme- und trockenheitsverträglichen Laubhölzer, wie Feldahorn, Sommerlinde, Elsbeere und Speierling. Aber auch Rotbuchen, Eichen und Edellaubhölzer sind je nach Tiefgründigkeit der Standorte mit größeren Anteilen möglich.

---

<sup>1</sup> Das Bayerische Standortinformationssystem (BaSIS) gibt eine Einschätzung über das zukünftige Pflanz- und Wachstumsrisiko unserer Waldbäume. Grundlage ist eine komplexe Zusammenstellung von Flächen- und Sachinformationen zu den Themen Baumartenwahl, Boden und Klima. Es baut auf verfüg- und belastbaren Daten zu Bodeneigenschaften, Geologie, Vegetation und Klima auf. (LWF aktuell 94 / 2013)

Insgesamt bedeutet dies auf großer Fläche einen radikalen Waldumbau hin zu laubholzdominierten Beständen.

Dabei ist der Waldbesitzer gut beraten an der künftigen Bestockung mindestens drei Hauptbaumarten zu beteiligen, um das Klimarisiko weitgehend abzuf puffern.

Einhergehend mit der zunehmenden Verlichtung der Wälder hat sich fast überall auf den Waldböden eine üppige Vegetation eingestellt, welche teilweise die Naturverjüngung erschwert (z.B. durch Grasfilz) auf jeden Fall aber dem Wild bessere Äsungs- und Deckungsmöglichkeiten bietet. So sorgt der Klimawandel unter anderem auch für eine Biotopverbesserung beim Rehwild.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

An jedem Stichprobenpunkt werden innerhalb des Probekreisradius – soweit vorhanden - die bis zu fünf nächstgelegenen Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm erfasst. Die erhobene Pflanzenzahl ist methodisch bedingt klein; sie zeigt jedoch das Verjüngungspotenzial der einzelnen Baumartengruppen.

Noch deutlicher wie bei der letzten Erhebung vor drei Jahren wird diese Höhengschicht vom Laubholz (88%) geprägt. Zwar dominiert mit 42% die Rotbuche, aber auch die erwünschten Eichen (19%) und Edellaubhölzer (21%) sind ausreichend vertreten. Die Sonstigen Laubhölzer als klimatolerante Mischungselemente stellen immerhin noch 5% der Jungpflanzen. Der Nadelholzanteil besteht im Wesentlichen aus Fichte (9%) und einigen Kiefern (2%).

Insgesamt steht dem Waldbesitzer ein gutes zukunftsfähiges Baumartenspektrum in der natürlich angesamten Verjüngung zur Verfügung, so dass er weitgehend auf „neue“ Baumarten aus Baumschulen verzichten könnte.

#### Verbiss:

Im Vergleich zur Erhebung im Jahr 2018 ist der Verbiss in oberen Drittel jedoch deutlich angestiegen. Wurden damals Verbisswerte unter 10% festgestellt, leidet nun schon jede 4. Pflanze unter Schalenwildverbiss.

Von dieser schlechten Entwicklung sind nicht nur die häufig vorhandenen Rotbuchen betroffen, sondern alle Laubhölzer gleichermaßen. Dies trifft ebenso die wenigen Kiefer in dieser Höhengschicht; nur die Fichten bleiben weitgehend verschont.

Insgesamt eine besorgniserregende Entwicklung, bedenkt man das in dieser frühen Phase die Jungbäume ja oftmals nur aus dem Leittrieb bestehen.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei der Verjüngung in dieser besonders verbissgefährdeten Höhengschicht hat sich der Laubholzanteil noch einmal erhöht und liegt nun bei beachtlichen 86%. Absolut häufigste Baumart in den Verjüngungen ist die Rotbuche mit 59% in etwa gleichen Anteilen mit 11-12% gefolgt von Eichen, Edellaubhölzern und Fichten. Das Sonstige Laubholz stellt nur ca.4% der Pflanzen, Kiefern und Tannen sind noch seltener vertreten.

#### Verbiss:

Der für das Wachstum und die Qualität der jungen Bäume wichtigste Weisewert ist der Leittriebverbiss, da er zudem auch über die Zukunft der Mischungsanteile in den Verjüngungen entscheidet.

Leider ist dieser Wert wie schon 2015 und 2018 noch einmal angestiegen und liegt nun beim Laubholz bei 30%!!

22% aller Eichen, 23% der Edellaubhölzer und sogar 31% der stammzahlreich vertretenen Rotbuchen verlieren inzwischen jährlich ihren Leittrieb. Bei den Sonstigen Laubhölzern liegt der Leittriebverbiss sogar bei 44%.

Tab 1 Leittriebverbiss der Bäume > 20 cm und Veränderungen in Prozent

	2015	Änderung zu	2018	Änderung zu	2021
Buche	12,9	+5	17,4	+14	31,9
Eiche	11,0	+25	36,0	-13	22,7
Edellaubbäume	9,8	+16	25,4	-2	23,6
Sonst.Laubbäume	33,3	+11	42,6	+2	44,2
Laubbäume insg.	12,6	+11	23,4	+6	30,0

Die minimale Verbesserung bei den Edellaubhölzern und deutlichere bei den Eichen wird durch den gestiegenen Verbiss an den anderen Baumarten überkompensiert.

Insgesamt verliert somit fast jede 3. Laubholzpflanze jährlich ihren Leittrieb. Berücksichtigt man, dass sich jede Pflanze etwa 4 Jahre in dieser Höhengschicht befindet, verliert so gut wie jeder junge Baum mindestens einmal im Leben seine Gipfelknospe.

Daher ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass alle Mischbaumarten von der ohnehin dominierenden Rotbuche überwachsen werden, dies gilt besonders für die Sonstigen Laubhölzer.

Der Verbiss im oberen Drittel war schon im Jahr 2018 mit 46% sehr hoch und ist nun noch einmal über alle Baumarten betrachtet angestiegen auf fast 60%!

An 80% der Sonstigen Laubhölzer findet sich Schalenwildverbiss, bei Buche und Eiche liegt er über 60% und auch jede zweite Edellaubholzpflanze ist verbissen.

Selbst an 14% der beim Rehwild nicht so begehrten Fichten und an 32% der Kiefern wurden Verbisspuren gefunden.

Insgesamt auch in dieser Kategorie eine negative Entwicklung.

Die aufgenommenen Fegeschäden in dieser Höhengschicht sind unbedeutend.

Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen) der Baumarten:

Die folgende Tabelle leitet aus Pflanzenzahl und Durchmesser der Aufnahmeflächen die Pflanzendichte je Hektar ab. Dargestellt werden der Median (s. unten) der Pflanzen insgesamt, sowie der der nicht verbissenen Pflanzen und ihre minimale bzw. maximale Dichte.

Tab 2 Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen) der Baumarten  
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

	Pflanzen insgesamt [je ha]	Pflanzen <u>ohne Verbiss</u> und ohne Fegeschaden		
		Median	Min. Dichte <sup>3</sup>	Max. Dichte
Buche	18.300	5.081	0	24.667
Eiche	1.005	226	0	43.762
Edellaubbäume	8.530	2.773	264	28.333
Sonst. Laubbäume	1.983	220	0	10.041
Fichte	2.459	2.280	0	31.153

Das Ergebnis korreliert mit den vorherigen Aussagen: Bei allen Baumarten bis auf die Fichte liegt der Median der Individuen insgesamt deutlich über dem der nicht verbissenen Pflanzen.

Unter den 28 aufgenommenen Verjüngungsflächen finden sich einige sehr stammzahlreiche Eichen, Edellaubholz und Buchennaturverjüngungen. Während mit den ungeschädigten Rotbuchenanteile auf allen Flächen gut zu arbeiten ist, sind die Stückzahlen an nicht verbissenen anderen Laubhölzern zu gering. Das Sonstige Laubholz und die Eiche sind insgesamt betrachtet Raritäten und werden ohne Schutzmaßnahmen sicher vom Wild herausselektiert.

Damit verbleibt dem Waldeigentümer nur ein eingeschränkter Handlungsspielraum im Hinblick auf die Mischungsregulierung.  
Eine qualitätsorientierte und klimatolerante Nachzucht von Mischbeständen ist kaum noch möglich.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die festgelegte Verbisshöhe liegt für das Rehwild bei 1,30 m, eindeutiger Rotwildverbiss wird bis zu 1,60 m erfasst. Bei der Inventur werden auch die Bäume erfasst, die über dieser Verbisshöhe liegen. Eine fundierte bzw. statistisch gesicherte Aussage über die tatsächlichen Baumartenanteile, die dem „Äser des Wildes“ entwachsen sind, lässt sich nicht machen.

In dieser Höhengschicht dominiert ebenfalls das Laubholz.

Weit über die Hälfte aller dem Äser entwachsenen Pflanzen sind Rotbuchen (61%). Beim Nadelholz finden sich neben 6% Fichten erfreulicherweise auch 5% Kiefern. Edellaubholz entwächst in der Größenordnung von 11% dem Verbissstadium, Eichen und Sonstiges Laubholz zu knapp 7%.

Das Ziel einer zukunftssträchtigen Laubholzbestockung mit hohen Mischbaumartenanteilen wird derzeit über die ganze Hegegemeinschaft nicht erreicht. Die Rotbuche bleibt zu dominant.

Die erhobenen Fegeschäden sind unbedeutend, zumal sie sich auf die reichlich vorhandenen Rotbuchen konzentrieren.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	4
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	6
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

	6
--	---

<sup>2</sup> Der Median stellt die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt.

<sup>3</sup> Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt.

Damit werden, wie schon bei der letzten Erhebung festgestellt, auf mehr als ein Drittel der potentiellen Aufnahme­flächen kostenintensive Schutzmassnahmen gegen Wildverbiss durch die Waldeigentümer durchgeführt.

### **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.
- 

Wie auch andernorts werden an den Wald im Bereich der Hegegemeinschaft Besengau, über die betriebswirtschaftlichen Anforderungen des einzelnen Waldbesitzers hinaus, zunehmend weitere hohe gesellschaftliche und gesetzliche Anforderungen gestellt.

Vor allem die Erhaltung des Waldes für kommende Generationen erfordert vor dem Hintergrund des laufenden Klimawandels die Begründung und Erziehung von klimatoleranten Laubmischwäldern. Dabei ist aber nicht nur auf das Vorhandensein des Waldes per se als CO<sub>2</sub>-Speicher Wert zu legen, sondern auch auf dessen Funktion als nachhaltiger Lieferant des nachwachsenden Rohstoffes Holz, in dessen Produkten zusätzlich CO<sub>2</sub> langfristig gebunden wird.

Insgesamt bedeutet dies bei der Verjüngungstätigkeit ein möglichst großes Baumartenspektrum in den künftigen Beständen zu etablieren und diese auch in einer Qualität zu erziehen, die es ermöglicht langlebige Schnittholzprodukte zu fertigen.

Die stark risikobehafteten Nadelhölzer werden weniger wichtig werden, die Laubhölzer, besonders die trockenheits- und wärmeliebenderen dafür umso mehr.

Die aufgetretenen Schäden der letzten drei Trockenjahre (2018-2020) belegen diesen Trend auch im Besengau dramatisch.

Der Waldeigentümer ist mittlerweile gefordert auf fast der gesamten Fläche zu arbeiten und alle Naturverjüngungspotenziale, gerade beim Laubholz auszuschöpfen. Vielfach wird ihm durch die Klimafolgen das Heft des Handelns aus der Hand genommen und die zunehmenden Abgänge (z.B. bei Fichte und Kiefer) und Verlichtungen (u. a. auch bei Kiefer und Rotbuchen) bestimmen sein Tun.

Hinzu kommen auf großer Teilfläche ungünstige Waldbesitzstrukturen, die eine Bewirtschaftung bzw. den notwendigen Waldumbau zusätzlich erschweren, vor. In den Bereichen Rödles/Braidbach hat sich das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) dieser Notwendigkeit einer Waldneuordnung gestellt, und hilft den beteiligten Waldeigentümern bewirtschaftbare Einheiten und eine ausreichende Erschließung zu schaffen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass temporär durch die damit verbundenen Wegeneubaumaßnahmen, vor allem aber auch durch den in Corona-Zeiten verstärkten Besucherdruck in den Wäldern und Fluren der Hegegemeinschaft, sich das Verhalten des Schalenwildes negativ zu Lasten der zu verjüngenden Wälder entwickelt hat. Dies erschwert sicherlich auch die Jagdausübung.

Wie die Aufnahmen der Pflanzen bis 20 cm Höhe zeigen, sind die Voraussetzungen zur Nachzucht klimatoleranter Mischbestände in Form der vorhandenen Naturverjüngung gegeben. Fast alle gewünschten Baumarten finden sich in ausreichender Anzahl.

Anders als vor drei Jahren setzt allerdings schon in dieser Phase starker Schalenwildverbiss ein, worunter in erster Linie die Laubhölzer leiden. Eichen, Edellaubholz und Sonstige Laubhölzer werden in ihrer Entwicklung frühzeitig gebremst.

Wichtigster Weiserwert ist jedoch der Leittriebverbiss in der entscheidenden Höhenschicht bis zur Pflanzhöhe von 130cm (160cm in Rotwildrevieren).

Mit einem Wert von 30% bei allen Laubbäumen ist dieser nochmals angestiegen, und alle Laubbäume verlieren inzwischen in dieser Wuchsphase mindestens einmal ihre Gipfelknospe. Dies ist nicht nur in Sachen Höhenwachstum fatal, sondern auch in puncto Stammform, denn Zwieselbildung bis hin zu Bonsaiwuchs sind die Folgen.

Durch die angestiegene Leittriebverbissbelastung werden neben der vorherrschenden Rotbuche alle Mischbaumarten im Wachstum zurückgeworfen. Die Verjüngungen entwickeln sich zu fast reinen Buchenbeständen. In Anbetracht der zunehmenden Schäden an der Rotbuche (Schleimfluss, partielles Kronenabsterben, Rindenabplatzungen) in den letzten Hitzesommern kein zukunftssträchtiges Bestockungsziel.

Somit wird für die Hegegemeinschaft der Schalenwildverbiss eindeutig als zu hoch betrachtet.

Bekräftigt wird dieses Urteil durch die deutliche Zunahme des Verbisses im Oberen Drittel auf ein Niveau, welches im Besengau zuletzt 1991 erhoben wurde, also vor 30 Jahren!

Unter diesen Bedingungen werden die Waldeigentümer ohne aufwendige Schutzmaßnahmen keine zukunftssträchtigen Verjüngungen etablieren können.

### **Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund des vorgestellten Sachverhaltes ist klar, dass die Waldbesitzer den waldgesetzlichen Vorgaben derzeit nicht gerecht werden können.

An den neuen Rahmenbedingungen durch den laufenden Klimawandel ist leider kurz- und mittelfristig nichts zu ändern.

Umso mehr ist der Waldeigentümer auf die partnerschaftliche Hilfestellung durch die Jägerschaft angewiesen.

Die vor drei Jahren erfolgte Anhebung des Abschusses und deren Erfüllung, die für die Jagd ausübungs berechtigten gerade in Zeiten des erhöhten Besucherdrucks in Wald und Feld sicherlich sehr anspruchsvoll war, hat leider nicht gereicht um ausreichend zukunftsfähige Wälder nachzuziehen. Die zahlreich vorgefundenen Wildverbisschutzmaßnahmen belegen dies ebenfalls.

Um aus den vorhandenen, eigentlich zielgerichteten Naturverjüngungsansätzen in den Wäldern der Hegegemeinschaft klimatolerante Mischbestände mit einem hohen Laubholzanteil nachziehen zu können, wird daher empfohlen die Abschussvorgaben beim Rehwild nochmals zu erhöhen.

Die Anhebung sollte je nach Revierweiser Aussage in unterschiedlicher Höhe vorgenommen werden, da durchaus Unterschiede bei der Verbissbelastung festgestellt wurden. Dabei sind die Reviere mit Waldumbauschwerpunkten besonders gefordert und die bereits erwähnte Biotopverbesserung für das Schalenwild allgemein zu berücksichtigen.

Bei der notwendigen Anhebung in den einzelnen Revieren sollte auch ein Augenmerk auf die Höhe des Abschusses je 100ha Waldfläche gelegt werden, gerade die Eigenjagdreviere zeigen welche Zahlen durchaus realisierbar sind.

Ohne eine Absenkung der Rehwildpopulation ist der Waldbesitzer gezwungen die Naturverjüngungen weitgehend zu zäunen oder mit kostenintensiven und da gedüngt, für das Wild hochattraktiven Baumschulpflanzen zu arbeiten. Dies gilt es flächig zu vermeiden.

Wie schon im Gutachten vor drei Jahren wurde in Teilbereichen der Hegegemeinschaft eine Ausweitung der Verbiss- und Schälschäden durch Rotwild festgestellt.

Neben der derzeitigen Erstellung eines großräumig angelegten Rotwildkonzeptes, ist es erforderlich die vorhandene Rotwilddichte deutlich abzusenken. Wenn es nicht gelingt durch entsprechende Abschussvorgaben und deren Erfüllung, möglichst unter Ausnutzen aller gesetzeskonformen Möglichkeiten,

die Rotwildschäden zu minimieren, werden selbst die bisher bereits erfolgreich nachgezogenen Jungbestände im Stangenholzalder zerstört. Dies würde neben dem wirtschaftlichen (teilweise Total-) Verlust für die Waldbesitzer zusätzlich umzubauende, also dringend zuverjüngende Fläche bedeuten. Auch hier sind sowohl Jagdbehörde als auch die Jägerschaft gefordert.

### Zusammenfassung

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Bad Neustadt, den 30.9.2021	Unterschrift Hubert Türich, FD Abteilungsleiter F2
---	--

Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“